

Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

20. Jahrgang

Neuenhagen, den 18.12.2014

Nummer 1

Inhalt	
Amtlicher Teil	
• Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 4. Dezember 2014	Seite 1–2
• Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2015	Seite 2
• Öffentliche Bekanntmachung: Rahmenplan Gruscheweg	Seite 3
• Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Gruscheweg 6“ sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	Seite 3–4
• Sechste Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung	Seite 4
• Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung	Seite 4
Nichtamtlicher Teil	
• EWE-Energieberatungstage in Neuenhagen	Seite 4

Drucksachen-Nr. AN 005/2014

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinde als Schulträger alles Notwendige in die Wege leitet, damit die Grundschulen den lehrplanmäßig verbrieften Anspruch der Grundschülerinnen und Grundschüler auf Schwimmunterricht im nächsten Schuljahr in der Schwimmhalle termingerecht gewährleisten können und die dafür notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsentwurf einzuplanen. Nach Ablauf des Schuljahres 2015/16 ist auszuwerten, inwieweit die Grundschulen das Angebot wahrgenommen haben und ob sich eine Verbesserung hinsichtlich der Durchführung des Schwimm- und Sportunterrichts ergeben hat. Dazu ist eine Stellungnahme der Schulkonferenzen einzuholen.

Abstimmungsergebnis: mit 13 Ja-, 11 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 072/2014

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Sitzverteilung und die Reihenfolge der Zugriffe auf die Ausschussvorsitze gemäß Anlage 1.
2. die namentliche Besetzung der Fachausschüsse und der Ausschussvorsitze gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis: mit 27 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 4. Dezember 2014

Öffentliche Sitzung

Anlage: Besetzungliste der Fachausschüsse:

Ausschuss/Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Sachkundige Einwohner
Umwelt-, Bau- und Ortsentwicklungsausschuss (7 Mitglieder)				
DIE LINKE	Sven Kindervater	Ute Unterberg	Dr. Arno Gassmann	Wolfgang Winkler
DIE LINKE	Beate Fuchs			
CDU	Dr. Klaus Obendorf	Klaus Ahrens	Klaus Richter	Dr. Wolfgang Seidel
CDU	Corinna Fritzsche-Schnick			
SPD	Wilfried Düsterhöft	Marianne Hitzges		Rainer Becker
WG DIE PARTEILOSEN	Dagmar Schultz	Helge Schmäcke		Wolfgang Altenkirch
GRÜNE/B 90	Dr. Gabriele Zink-Ehlert	Dr. Hartmut Kretschmer	Georg Stockburger	Joachim Hamann
NWF (Mitglied m. b. St.)	Ralf Schroedel	Peter Schalbe		Robert Schulze
May/Fürstenberg (Mitglied m. b. St.)	Helmut May	Elke Fürstenberg		André Nehring
Ausschussvorsitzende/r	Sven Kindervater			
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss (7 Mitglieder)				
DIE LINKE	Sascha Trutt	Beate Fuchs	Ilka Goetz	Angela Klamke
DIE LINKE	Ute Unterberg			
CDU	Klaus Ahrens	Monika Rauhoff	Dr. Klaus Obendorf	Fernando Fließ
CDU	Robert Czaplinski			
SPD	Jürgen Hitzges	Wilfried Düsterhöft		Richard Kricke
WG DIE PARTEILOSEN	Helge Schmäcke	Dagmar Schultz		Lydia Napieraj
GRÜNE/B 90	Dr. Gabriele Zink-Ehlert	Dr. Hartmut Kretschmer	Georg Stockburger	Martina Höbler
NWF (Mitglied m. b. St.)	Peter Schalbe	Ralf Schroedel		Jürgen Feist
May/Fürstenberg (Mitglied m. b. St.)	Elke Fürstenberg	Helmut May		Heide Mathwig
Ausschussvorsitzende/r	Klaus Ahrens			
Kultur- und Sozialausschuss (7 Mitglieder)				
DIE LINKE	Dr. Arno Gassmann	Sven Kindervater	Sascha Trutt	Christoph Schulz
DIE LINKE	Ute Schönthal			
CDU	Monika Rauhoff	Corinna Fritzsche-Schnick	Robert Czaplinski	Angelika Nauck
CDU	Klaus Richter			
SPD	Marianne Hitzges	Wilfried Düsterhöft		Jutta Schmidt

Ausschuss/Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Sachkundige Einwohner
WG DIE PARTEILOSEN	Steffen Napieraj	Ansgar Scharnke		Peter Schönke
GRÜNE/B 90	Georg Stockburger	Dr. Hartmut Kretschmer	Dr. Gabriele Zink-Ehlert	Roman Suckau
May/Fürstenberg (Mitglied m. b. St.)	Elke Fürstenberg	Helmut May		Sebastian Geiseler
NWF (Mitglied m. b. St.)	--	--	--	Fred Kleist
Ausschussvorsitzende/r	Dr. Arno Gassmann			
Finanzausschuss (7 Mitglieder)				
DIE LINKE	Dr. Arno Gassmann	Ute Unterberg	Sven Kindervater	Klaus Kann
DIE LINKE	Ilka Goetz			
CDU	Corinna Fritzsche-Schnick	Monika Rauhoff	Dr. Klaus Obendorf	Roland Beetz
CDU	Robert Czaplinski			
SPD	Jürgen Hitzges	Wilfried Düsterhöft		
WG DIE PARTEILOSEN	Ansgar Scharnke	Steffen Napieraj		Jürgen Schreiner
GRÜNE/B 90	Georg Stockburger	Dr. Hartmut Kretschmer	Dr. Gabriele Zink-Ehlert	Uta Jungclaus
NWF (Mitglied m. b. St.)	Ralf Schroedel	Peter Schalbe		Regina Sckeyde
May/Fürstenberg (Mitglied m. b. St.)	Helmut May	Elke Fürstenberg		Matthias Kanter
Ausschussvorsitzende/r	Ansgar Scharnke			

Drucksachen-Nr. 057/2014

Die Gemeindevertretung beschließt die Sechste Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 060/2014

Die Gemeindevertretung beschließt die Sitzungstermine für 2015 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: mit 27 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 061/2014

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: mit 27 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 071/2014

Die Gemeindevertretung beschließt:
Dem Antrag der STADT UND LAND Wohnbautengesellschaft mbH auf Freistellung von der Belegungsbindung wird beschränkt für die 27 Drei-, Vier- und Fünfraumwohnungen in der Rathausstraße 11 a-k in 15366 Neuenhagen bei Berlin stattgegeben. Die Freistellung ist bis zum 31.12.2017 befristet.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 18 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Drucksachen-Nr. 045/2014

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Rahmenplan Gruscheweg („Voreinschätzung zur Verkehrserschließung – Strategische Vorschläge zur Standortentwicklung Baugebiet Gruscheweg“) mit den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Planungen wird gefolgt (Anlage 1).
- Der städtebaulichen Entwicklung auf den beiden privaten Flurstücken wird gemäß Anlage 3 Detailplan der SCHULZE Architektengesellschaft mbH zugestimmt.
- Die städtebauliche Entwicklung der noch unbebauten Areale im Baugebiet Gruscheweg soll nach der überarbeiteten Variante „Gruscherling“ auf Grundlage des Rahmenplans Gruscheweg erfolgen (Anlage 3).
- Für die Umsetzung des Konzepts sind einzelne Bebauungspläne aufzustellen, die sich an dem Leitbild der „Gartenstadt Neuenhagen im Jahre 2030“ sowie dem unter 3. genannten Gutachten orientieren. Weiterhin sind die erforderlichen Verkehrsplanungen durchzuführen. Der Auftragsinhalt ist durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 3 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 047/2014

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom November 2014 wird gebilligt (Anlage).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Planauslage vom 05.01. bis zum 06.02.2015 durchgeführt. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja-, 12 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. 068/2014

Die Gemeindevertretung beschließt den Ausbau des Puschkinweges als verkehrsberuhigten Bereich (Verkehrszeichen 325 StVO) im Wesentlichen durch Ausbau der Verkehrsflächen (Mischverkehrsfläche, Parkflächen, Grundstückszufahrten) in Pflasterbauweise, der Ableitung des Oberflächenwassers über einen Regenwasserkanal, Angleichung des verbleibenden Straßenbegleitgrüns sowie der Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht-Öffentliche Sitzung**Drucksachen-Nr. 070/2014**

Die Gemeindevertretung beschließt die Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: mit 27 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 067/2014

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstattung von Investitionskosten für das Objekt Carl-Schmücke-Str. 12 an den Internationalen Bund (IB).

Abstimmungsergebnis: mit 27 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin vom 04.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Festsetzungen des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 29.670.600 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 29.305.600 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf | 124.000 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 100.000 EUR |
| und | |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 29.183.100 EUR |
| Auszahlungen auf | 33.209.700 EUR |
| festgesetzt. | |

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.186.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.677.300 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	996.400 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.532.400 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2 Kreditaufnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird wie folgt festgesetzt:

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen **5.048.000 EUR**

§ 4 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern sind entsprechend der Hebesatzsatzung vom 20.06.2003 ab 01.01.2003 wie folgt festgesetzt und werden hier nachrichtlich mitgeteilt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **200 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **350 v.H.**
2. Gewerbesteuer **300 v.H.**

§ 5 Wertgrenzen

- (1) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
- (2) Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt. Ausgenommen davon sind Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, die grundsätzlich den Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze zugeordnet werden.
- (3) Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.
- (4) Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 15% des Volumens der einzelnen Maßnahme pro Haushaltsjahr festgesetzt. Die Kämmarin ist berechtigt, innerhalb der genannten Wertgrenze (Teilbudgets) zusätzlich liquide Mittel für investive Auszahlungen zur Verfügung zu stellen.
- (5) Unabhängig der vorgenannten Wertgrenzen ist die Kämmarin berechtigt, bereits vor Beginn des Haushaltsjahres vereinnahmte zweckgebundene Fördermittel für die Durchführung der geförderten Maßnahme aus liquiden Mitteln zur Verfügung zu stellen.
- (6) Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden wie folgt festgesetzt:
 1. wenn das ordentliche Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht mehr positiv dargestellt wird,
 2. wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen festzusetzen sind, die im Finanzhaushalt den Gesamtbetrag der Auszahlungen um 1,5% überschreiten. Davon ausgenommen sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die aus Mehrerträgen/Mehrauszahlungen entstanden sind.

Neuenhagen, den 05.12.2014



Jürgen Henze
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg kann Jedermann während der Öffnungszeiten im Fachbereich Verwaltungssteuerung und Finanzen der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, im Zimmer 242 Einsicht in die vorstehende Satzung nebst Haushaltsplan nehmen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme jederzeit unter www.neuenhagen-bei-berlin.de.

Neuenhagen, den 05.12.2014



Jürgen Henze
Bürgermeister

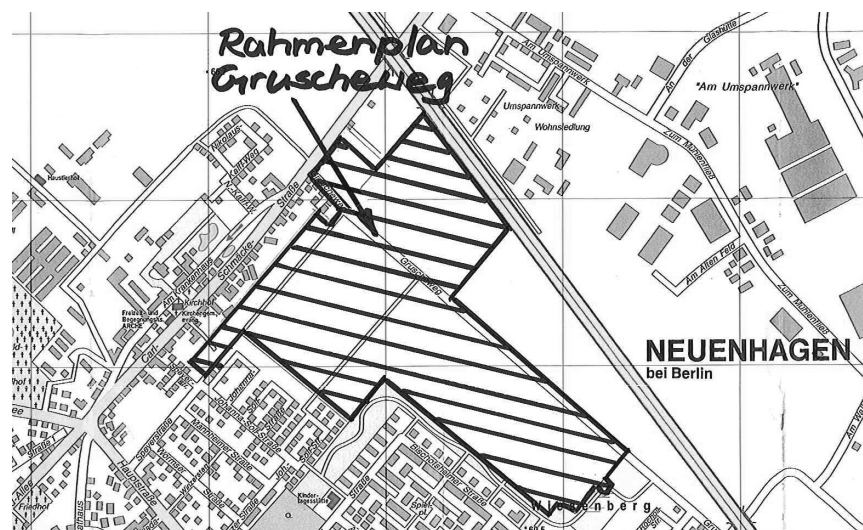
Öffentliche Bekanntmachung: Rahmenplan Gruscheweg („Voreinschätzung zur Verkehrserschließung – Strategische Vorschläge zur Standortentwicklung Baugebiet „Gruscheweg““)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 04. Dezember 2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Rahmenplan Gruscheweg mit den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Planungen wird gefolgt.
2. Der städtebaulichen Entwicklung auf den beiden privaten Flurstücken wird gemäß Detailplan der SCHULZE Architektengesellschaft mbH zugestimmt.
3. Die städtebauliche Entwicklung der noch unbebauten Areale im Baugebiet Gruscheweg soll nach der überarbeiteten Variante „Gruschering“ auf Grundlage des Rahmenplans Gruscheweg erfolgen.
4. Für die Umsetzung des Konzepts sind einzelne Bebauungspläne aufzustellen, die sich an dem Leitbild der „Gartenstadt Neuenhagen im Jahre 2030“ sowie dem unter 3. genannten Gutachten orientieren. Weiterhin sind die erforderlichen Verkehrsplanungen durchzuführen. Der Auftragsinhalt ist durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Der Rahmenplan Gruscheweg bezieht sich auf die noch unbebauten Grundstücke zwischen Speyerstraße und Gruscheweg (Grenze im Nordosten und Nordwesten). In Richtung Südwesten und Südosten grenzt der Bereich an die Privatgrundstücke der Johanna-Solf-Straße sowie den bestehenden parkartigen Grünzug im Baugebiet Gruscheweg.

Der genaue Planungsbereich geht aus dem Lageplan hervor:



Der Rahmenplan kann im Fachbereich III (Bauverwaltung/Öffentliche Ordnung), Zimmer 223, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Plan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.



Jürgen Henze
Bürgermeister

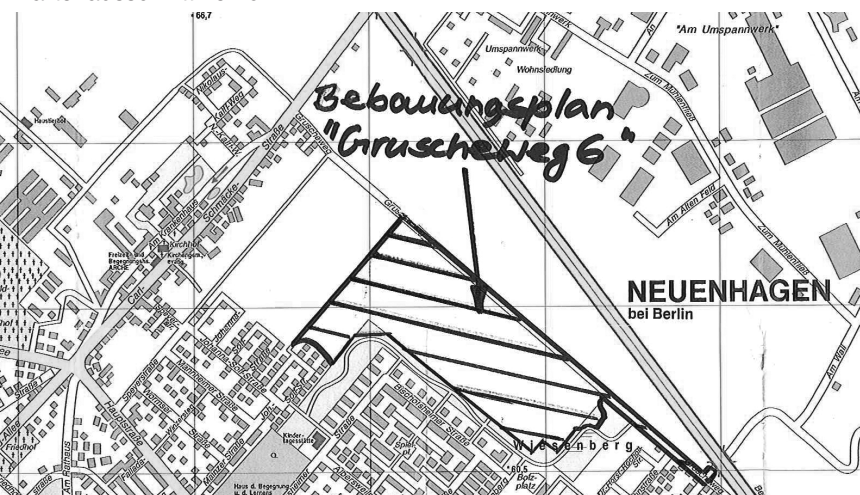
Neuenhagen, 05.12.2014

Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Gruscheweg 6“ sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hatte am 13. Februar 2014 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Gruscheweg 6“ beschlossen. Am 04. Dezember 2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Gruscheweg 6“ gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig in Form einer öffentlichen Planauslage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südlich des Gruscheweges und umfasst in Flur 3 die Flurstücke 27/4, 988, 1276 tlw., 1238 sowie in Flur 6 das Flurstück 412 tlw. Die Gesamtgröße beträgt ca. 17,5 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen insbesondere für die Entwicklung verschieden ausgerichteter Wohnbauflächen, Flächen für verträgliches Gewerbe (Handwerkerhöfe) und eine Kita geschaffen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung **vom 05.01. bis einschließlich zum 06.02.2015**

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do. 8.00 Uhr bis 17:00 und
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 222 oder 223, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Neuenhagen bei Berlin, 05.12.2014

Jürgen Henze
Bürgermeister

Sechste Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 04.12.2014

Auf Grund des § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/7 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 S. 23), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 04.12.2014 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

§ 21 Absatz 3 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Dieses Verlangen ist mindestens achtzehn Kalendertage vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen.“

§ 21 Absatz 4 Satz 1 und 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Vorsitzende oder der Vorsitzende eines Fachausschusses hat die Ladung den Mitgliedern des Fachausschusses mindestens fünfzehn Tage vor der Sitzung zu übermitteln. Bei der Ladung durch einen Postzustelldienst gilt die Ladungsfrist als gewahrt, wenn die Ladungen am siebzehnten Tag vor der Sitzung zur Zustellung aufgegeben worden sind.“

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, 05.12.2014

gez. Ilka Goetz, Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zum **15.02.2015** sind fällig:

Öffentliche Abgaben:

Grundsteuer	1. Rate für das Jahr 2015
Straßenreinigungsgebühr	1. Rate für das Jahr 2015
Zweitwohnungssteuer	1. Rate für das Jahr 2015
Hundesteuer	1. Rate für das Jahr 2015
<u>Gewerbesteuern:</u>	
Gewerbesteuern Vorauszahlung	1. Rate für das Jahr 2015

Jeweils zum **letzten Tag eines Monats** sind fällig:

KITA-Gebühren gemäß Satzung:

Elternbeitrag Gebühren für die Nutzung von Kindertagesstätten

Bargeldlose Zahlungen können auf die folgenden Konten erfolgen:

Kreissparkasse Märkisch-Oderland:	BLZ: 170 540 40 Kto-Nr.: 230 814 1142
IBAN: DE31 1705 4040 2308 1411 42	BIC SWIFT: WELADED1MOL
Berliner Volksbank:	BLZ: 100 900 00 Kto-Nr.: 884 820 0000
IBAN: DE09 1009 0000 8848 2000 00	BIC SWIFT: BEVODEBBXXX
Deutsche Kreditbank FFO:	BLZ: 120 300 00 Kto-Nr.: 000 050 0231
IBAN: DE45 1203 0000 0000 5002 31	BIC SWIFT: BYLADEM1001

Zahlen Sie bitte die fälligen Beträge über eine Postbank oder über ein Bankinstitut ein. Wir können schnell und fehlerfrei für Sie nur dann buchen, wenn Sie das Kassenzichen als 1. Zahlungsgrund angeben. Bitte füllen Sie deshalb die Zahlungsbelege sehr sorgfältig aus!

Sofern Sie sich noch nicht dem Abbuchungsverfahren angeschlossen haben, wollen wir Sie hiermit auf die einfache und moderne Zahlungsform aufmerksam machen.

- Zum genauen Fälligkeitstermin wird automatisch der richtige Betrag von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühr abgebucht.
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahn- und Säumnisgebühren.
- Sie vereinfachen sich und uns den Zahlungsverkehr und Verwaltungsaufwand.

Außerdem möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen in der Gemeindekasse zu den bekannten Öffnungszeiten, bar oder per EC-Karte bargeldlos zu zahlen.

Um dem Zahlungspflichtigen Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um eine genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Mahngebühr wird gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschlag wird gemäß § 240 der Abgabeordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben.

Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine wird der geschuldete Betrag zzgl. anfallender Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge erhoben bzw. wird bei einem weiteren Zahlungsverzug die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin

Ende des amtlichen Teils

EWE-Energieberatungstage in Neuenhagen

Die ganze Produktpalette sowie individuelle Beratung rund um Erdgas, Wärme, Strom und Telekommunikation, das bietet der regionale Energiedienstleister EWE im Dezember und Januar in Neuenhagen an. Mit einem mobilen Beratungswagen wird der Energiefachmann Andreas Hinze am 22. Dezember 2014 sowie 12. und 19. Januar 2015, jeweils von 14 bis 18 Uhr auf dem Vorplatz des S-Bahnhofs sein und sich Zeit für die Bürger nehmen.

Kontakt für Terminvereinbarungen: Andreas Hinze, Tel. 03334-3079144 bzw. 0162 2987598

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
bei Berlin

Der Bürgermeister
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder